

E-Mail vom 03.12.2025

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin Fischer,

im Rahmen der Verbandsanhörung zu o. g. Gesetzentwurf teilen wir Ihnen mit, dass der Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e. V. unter der Registrierungsnummer DEBYLT0275 im Bayerischen Lobbyregister eingetragen ist.

Einer Veröffentlichung der Stellungnahme stehen keine schutzwürdigen persönlichen Informationen entgegen.

Der Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e. V. (VWE) nimmt zum Entwurf der Änderung des Gesetzes zur Änderung des Zweckentfremdungsgesetzes wie folgt Stellung:

Da mit Datum vom 20.5.2026 die Verordnung (EU) 2024/ 1028 in allen Mitgliedsstaaten gilt und damit ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu Daten nur noch möglich wird, wenn ein digitales Registrierungsverfahren eingeführt worden ist, müssen die Gemeinden in Bayern gesetzlich ermächtigt werden ein derartiges, den EU Anforderungen genügendes Registrierungsverfahren, einzuführen. Mit Einführung des neuen Art. 2a ZwEWG wird dies erreicht.

Die gesetzliche Ermächtigung der Gemeinden in Bayern ist damit alternativlos erforderlich, um Daten zu erhalten, um damit Kurzzeitvermietungen zu kontrollieren und das Zweckentfremdungsrecht der Gemeinden wirksam durchsetzen zu können.

Daher ist der Verband Wohneigentum Landesverband Bayern e. V. mit der Änderung des ZwEWG einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Rudolf Limmer
Präsident

Im Auftrag

Ute Schröer



VERBAND **WOHNEIGENTUM**
LANDESVERBAND BAYERN e. V.
Max-Planck-Straße 9
92637 Weiden
Telefon-Nr. 0961 – 48288-28
Recht-bsb@verband-wohneigentum.de

